



MÜLLERHAUS

GESELLSCHAFT KULTUR GEMEINNÜTZIGKEIT

Schutzkonzept COVID-19 inkl. Veranstaltungen

13. September 2021

Gültigkeitsdauer und Umfang

Das Konzept gilt ab dem 13. September 2021. Externe Veranstalter sind gebeten, sich an das Schutzkonzept zu halten und dieses bei ihren Veranstaltungen umzusetzen. Die Dauer ist unbestimmt und richtet sich nach den Vorgaben des Bundes und des Kantons.

Das Schutzkonzept kann kurzfristig und ohne neue Vorgaben des Bundes ändern.

Veranstaltungen drinnen ohne Zertifikats-Pflicht

Sitzungen (Vereine etc.) mit maximal 30 Personen sind möglich. Hier gilt in Innenbereichen

- Maskenpflicht und Händedesinfektion
- Konsumationsverbot
- Kapazitätsbeschränkung auf 2/3 (je nach Raumgrösse)
- 1,5 Meter Abstand sind einzuhalten
- die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sind aufzunehmen und dem Müllerhaus zu übergeben. Die Liste wird 14 Tage lang aufbewahrt.

Die Veranstalter sind verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton. Veranstalter ist diejenige Person, die als Kontaktperson für die Reservation genannt wurde. Diese Person ist auch verantwortlich für die Durchsetzung der Vorgaben und die Einhaltung des Schutzkonzeptes des Müllerhauses. Es wird empfohlen, den Raum regelmässig zu lüften (ca. 1x pro Stunde).

Kontaktdaten

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erfassung der erforderlichen Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, gültige Mobilnummer) aller Teilnehmenden und stellt somit sicher, dass diese informiert werden könnten, falls eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer erkranken sollte.

Grundsatz

Den Veranstaltern ist es freigestellt, eine Zertifikatspflicht zu verlangen. Ohne Zertifikatspflicht gelten die vorgenannten Vorgaben des Schutzkonzeptes.

Trauungen durch das Zivilstandsamt Lenzburg

Für Ziviltrauungen im Müllerhaus gelten während der Trauung die vom Zivilstandsamt Lenzburg festgelegten Schutzmassnahmen.

Veranstaltungen drinnen mit Zertifikats-Pflicht

Zutrittskontrolle und Überprüfung Covid-Zertifikat (geimpft, genesen oder getestet)

Bei Einlass müssen die Echtheit und Gültigkeit der Covid-Zertifikate überprüft und mit einem amtlichen Ausweis mit Foto vorgewiesen werden. Diese Zertifikatskontrolle liegt in der Verantwortung des Veranstalters / der Veranstalterin.

- Veranstaltungen mit Konsumation (Private Anlässe, Familienfeier, Hochzeitsapéro etc.)
- öffentliche Veranstaltungen (Lesungen etc.)
- Kunstaussstellungen im Soussol

Im öffentlichen Bereich gelten zudem eine Maskenpflicht und die Abstandsregeln

Im Eingangsbereich, im Treppenhaus und bei den WC-Anlagen gilt zudem eine Maskenpflicht und wenn immer möglich sind die Abstände einzuhalten.

Im geschlossenen Veranstaltungsraum entfällt die Maskenpflicht und Abstandsregel.

Weitere Informationen

Die Schutzmasken müssen von den Besuchenden mitgebracht werden.

Reinigung und Desinfektion

Die professionelle Reinigung und Desinfektion wurde seit Mitte März 2020 erhöht. Die Mitarbeitenden kennen die besonderen Hygienevorschriften und setzen diese um.